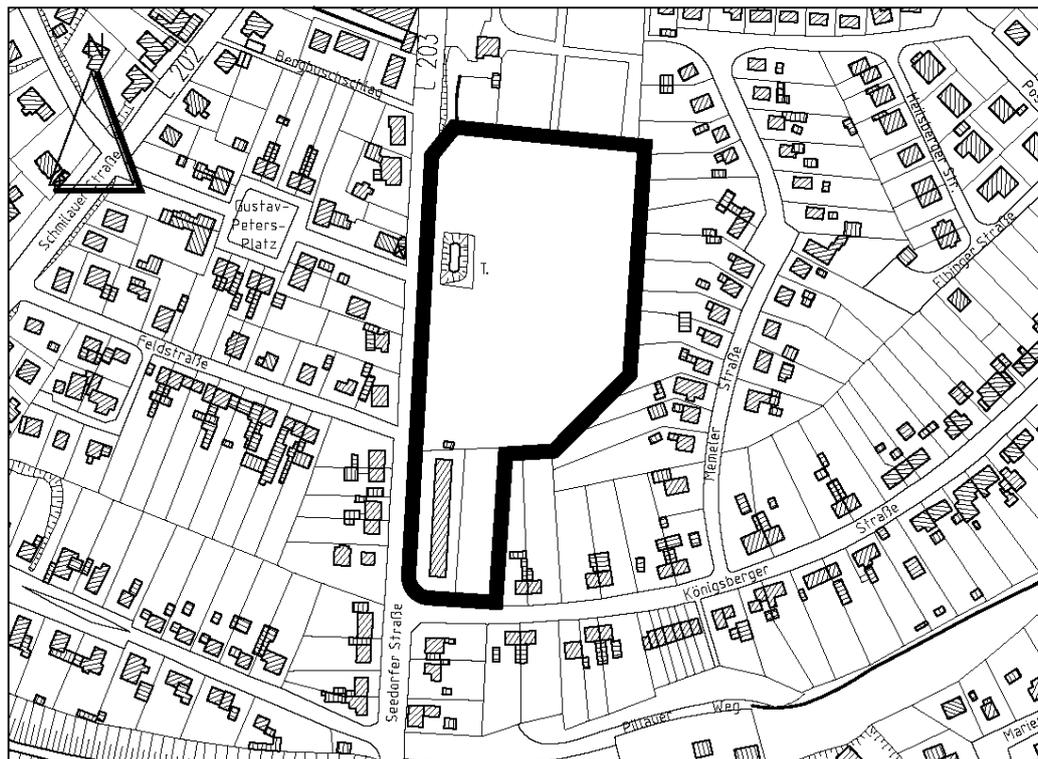


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Aufstellung**  
**Des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 16.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 für das Gebiet „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebietes. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten.

Ratzeburg, 24. März 2015

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß